



Erklärung Mindestlohn

Hiermit sichern wir unserem Auftraggeber zu, dass wir unseren Mitarbeitern mit Wirkung zum 01.01.2019 mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn in Höhe von 9,91 € / Stunde zahlen.

Ebenso sichern wir zu, dass wir für die angefragten Leistungen nur Nachunternehmer einsetzen, die sich uns gegenüber rechtsverbindlich zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes verpflichtet haben.

Gleichzeitig erklären wir, dass der Auftraggeber bei jeglicher Zuwiderhandlung von uns schadlos gehalten wird. Das heißt, der Auftraggeber wird im Innenverhältnis für jeden Fall eines möglichen Gesetzesverstößes von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt.

Mit freundlichen Grüßen

HELMUT-BALDUS GMBH